

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2019

Zwei Zuhörer und Walter Sautter vom Gränzboten verfolgten die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Hierzu konnte Bürgermeister Schellenberg außerdem den nahezu vollzähligen Gemeinderat sowie zum ersten Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Munz begrüßen. Gemeinderat Hans Weber war entschuldigt, Gemeinderätin Beatrix Bacher stieß im Laufe der Beratung zur Sitzung.

1. Neubau Kindergarten

- Planungsstand nach Überprüfung auf Kosteneinsparungen durch den Technischen Ausschuss

- Beauftragung der Fachplanungen

- **Heizung**
- **Statik**
- **Elektro**

Nach der grundsätzlichen Entscheidung des Gemeinderates über den Neubau eines Kindergartens wurde der Technische Ausschuss damit beauftragt, sich nochmals intensiv mit der Planung zu befassen und insbesondere auf Kosteneinsparungen hin zu überprüfen.

Zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 31.01.2019 hat Architekt Munz mit der geforderten Zielsetzung weiterer Kosteneinsparungen die Planung abgeändert und diese vorgelegt. Darin umgesetzt wurde eine geänderte Anordnung der Räume um mehr Rechtwinkligkeit zu erreichen. Auf die Unterkellerung wurde verzichtet. Der gesamte Raumbedarf ist nun auf eine Ebene konzentriert. Der Außenspielbereich wurde von der Wohnbebauung abgerückt und in Richtung Faulenbach verschoben. Durch die kleineren Grundflächen, Wandflächen und insbesondere durch den Wegfall des Kellers konnten die Kosten um rund 240.000 € reduziert werden. Die auf das 4. Quartal aktualisierte Kostenberechnung ergab nun Gesamtkosten von 2.361.811 €. Berücksichtigt sind dabei laut Architekt Munz der aktuelle Baupreisindex sowie ein zusätzlicher Regionalaufschlag.

In der Technischen Ausschusssitzung wurden diese Kostenreduzierungen begrüßt und bestätigt, jedoch nochmals weitere Punkte überprüft und beraten. Insbesondere wurde festgehalten, im Hinblick auf weitere Kosteneinsparungen noch eine konsequentere Rechtwinkligkeit in den Baukörper anzustreben. Außerdem sollte der von außen zugängliche Abstellraum sowie der innenliegende Müllraum aufgegeben und nach außen verlagert werden. Dadurch konnte in den Baukörpern eine andere Einteilung erfolgen und so auch die Kubatur und die Fläche reduziert werden. Für den wegfallenden Abstellraum soll als Ersatz im Außenbereich ein eigenständiges kleines Gartenhaus für die Spielgeräte usw. geschaffen werden. Diskutiert wurde im Ausschuss auch darüber, welche Mehrkosten durch die schrägen Dachanschnitte der individuellen Architektur entstehen. Überschlägig wurden diese zunächst mit 20.000 € geschätzt, von Architekt Munz mittlerweile jedoch genauer auf rund 8.000 € berechnet. Im Ausschuss wie nun auch im Gemeinderat war man sich letztlich deshalb darüber einig, angesichts dieser vertretbaren Mehrkosten doch die sehr ansprechende und individuelle Architektur der Kindergartenplanung zu belassen. Ebenso einig war man sich, den Kindergarten komplett klassisch und in Massivbauweise zuerrichten.

Diese neuerlichen Ansätze wurden von Architekt Munz nun in die Planung eingearbeitet und die verschiedenen Punkte berücksichtigt. Im Ergebnis ergab sich so eine Reduzierung der Kubatur und der Fläche von 107 m². Für die jetzige Gesamtfläche von 698 m² errech-

nen sich aktuell Baukosten von 2.324.000 €. Gegenüber der Kostenberechnung vom November 2018 ist dies eine Reduzierung um insgesamt 320.000 € sowie zum letzten Planentwurf um weitere 80.000 €. In seiner Beratung zeigte sich der Gemeinderat deshalb zufrieden mit diesem Ergebnis und lobte den Ausschuss und den Architekten, dass sie ihre „Hausaufgaben“ gut gemacht und sich diese nochmals recht intensiven Beratungen doch gelohnt haben.

Abschließend bestätigte der Gemeinderat diese Planung deshalb wie vorgestellt einstimmig. Hierauf aufbauend soll nun baldmöglichst die Genehmigungsplanung ausgearbeitet und das entsprechende Baugesuch eingereicht werden. Sobald diese Genehmigungsplanung vorliegt, sollen auch die Anlieger eingeladen und ausführlich informiert werden. Vom Architekturbüro Munz wurden hierzu auch eine Höhenabwicklung und Blickansichten ausgearbeitet, die den Anliegern dann ebenfalls zum besseren Gesamteindruck gezeigt werden können.

Beauftragung der Fachplanungsleistungen

Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides soll nun zügig die Umsetzung angegangen und die Baugenehmigung angestrebt werden. Außerdem soll ein erstes Ausschreibungspaket mit einem Umfang von 75 % bis 80 % der Baukosten zusammengestellt werden, damit bereits beim ersten Auftragspaket Kostenklarheit gegeben ist. Sofern notwendig, hätte der Gemeinderat dann noch eine Steuerungs- und Entscheidungsmöglichkeit.

Für das Bauvorhaben selbst aber auch um diese Ausschreibungen zügig vorzubereiten, sind noch die entsprechenden Fachplanungsleistungen notwendig. Von der Verwaltung wurden deshalb entsprechende Angebote für die Fachplanungsleistungen Statik, Heizung / Sanitär und Elektro eingeholt.

a) Planungsleistungen Heizung / Sanitär

Bei der Planungsleistung Heizung / Sanitär, liegt das wirtschaftlichste Angebot vom Planungsbüro Westhauser, Wurmlingen vor. Der Baukörper wird aufbauend auf der HOAI 2013 der Honorarzone II Unten zugeordnet. Von den Leistungsphasen kommen 85 % zur Anwendung. Daraus errechnet sich, aufbauend auf den aktuell anrechenbaren Baukosten, für die technische Ausrüstung eine Honorarsumme von 52.115,89 €.

b) Tragwerksplanung

Bei der Tragwerksplanung, d.h. der Statik einschließlich dem Nachweis der Erdbebensicherheit und dem konstruktiven Brandschutz, ist das wirtschaftlichste Angebot von Breinlinger Ingenieure abgegeben worden. Das Gebäude wird entsprechend der HOAI 2013 der Honorarzone III von zugeordnet. Es kommen insgesamt 95 % der Leistungsphasen zum Tragen. Daraus errechnet sich ein Bruttobehonorar von 60.497,96 €. Darin berücksichtigt ist ebenfalls das Ergebnis einer Nachverhandlung.

c) Elektro

Für die Fachplanungsleistungen Elektro wurden ebenfalls verschiedene Honorarangebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat die Firma Schnell Ingenieure, Tuttingen mit einem Gesamthonorar von 31.019,01 € vorgelegt.

Ohne lange Diskussion und einstimmig wurden die Fachplanungsleistungen vom Gemeinderat an das jeweils günstigste Fachbüro vergeben.

2. Abwasserbeseitigung - Beauftragung der Kanalreinigungsarbeiten 2019

Die Gemeinde Wurmlingen hat ein Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von rund 35 km. Im zweijährigen Rhythmus werden die Kanäle einschließlich der Schachtbauwerke gereinigt und gespült. Die Schmutzfangkörbe bei den Einlaufschächten werden zweimal jährlich im Jahr gereinigt.

Das gesamte Kanalnetz wird aufgeteilt in einen östlichen und einen westlichen Teil, so dass rund die Hälfte des Kanalnetzes im jährlichen Rhythmus zu reinigen ist.

Nach einer zweijährigen Unterbrechung, aufgrund der Verbindung der Kanalreinigungsarbeiten im Zusammenhang mit den Arbeiten für die Eigenkontrollverordnung, wurde im Jahr 2018 mit dem östlichen Teil des Abwasserbeseitigungssystems wieder begonnen. Für das Jahr 2019 ist nun wieder die Reinigung des Kanalsystems auf der westlichen Seite der Bahnstrecke eingeplant.

Von der Verwaltung wurden dazu entsprechende Angebote eingeholt. Von den vier abgegebenen Firmen hat die Firma Alba Süd GmbH & Co. KG aus Bad Saulgau mit 10.626,70 € das günstigste Angebot abgegeben. Das höchste Gebot lag bei 20.944,00 €. Ohne lange Diskussion beauftragt deshalb der Gemeinderat die Firma Alba Süd mit den Kanalreinigungsarbeiten 2019.

3. Erddeponie „Hölzle“ - Sachstand

- **Deponieabschnitt I**
- **Abfallrechtliche und forstrechtliche Genehmigung Deponieabschnitt II**

Wie im Gemeinderat bereits beraten und zur Information gegeben, neigt sich das Deponievolumen im Deponieabschnitt I dem Ende zu. Insbesondere wurde im vergangenen Jahr, aufgrund der verschiedenen größeren Baustellen innerhalb der Gemeinde Wurmlingen und ebenso der Baustellen im Gewerbegebiet „Unter dem Erbsenberg II“ noch erhebliches Deponievolumen eingebaut. Offen ist noch das Volumen aus dem hydraulischen Ausgleich nördlich der Ortslage, was bisher noch nicht zur Umsetzung gelangte. Die Gemeindesteht dazu noch mit dem Landratsamt Tuttlingen hinsichtlich der Anrechenbarkeit für den hydraulischen Ausgleich mit dem Wasserwirtschaftsamt bzw. der Anrechenbarkeit von Ökopunkten in der Abstimmung.

Unabhängig davon wurde bereits Mitte Juli 2018 der Antrag auf Umwandlung des Waldes für den Deponieabschnitt II bei der Forstdirektion eingereicht. Die Gemeinde erhielt hierauf Ende Januar die forstrechtliche Umwandlungsgenehmigung. In dieser forstrechtlichen Umwandlungsgenehmigung ist enthalten, dass das Freiräumen der Deponiefläche für den Deponieabschnitt II nur in der vegetationslosen Zeit möglich ist, d.h. die Rodung der Fläche muss bis Ende Februar abgeschlossen sein. Die wesentlichen Arbeiten dazu wurden deshalb kurzfristig beauftragt und wurden bereits Ende Januar und Anfang Februar ausgeführt.

Das angefallene Holz wird zu einem späteren Zeitpunkt noch zu Hackschnitzeln verarbeitet und an den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung verkauft.

Darüber hinaus muss zur Vorbereitung des Deponieabschnittes II auch das organische Material entfernt werden, d.h. auch alle Wurzelstöcke. Dieser Sachverhalt wurde auch mit dem Landratsamt Tuttlingen abgestimmt, da aus gemeindlicher Sicht beim Verfüllen des Deponieabschnittes II und einer Verrottung der Wurzelstöcke das Risiko von Setzungen als sehr untergeordnet eingestuft werden kann. Durch das Landratsamt Tuttlingen wird aber eine Entfernung sämtlichen organischen Materials, d.h. auch der Wurzelstöcke gefordert. Diese Wurzelstöcke werden entsprechend der Witterung im Frühjahr noch herausgenommen werden. Danach ist die komplette Fläche für den Deponieabschnitt II vorbereitet.

Zumindest konnte mit dem Landratsamt abgestimmt werden, dass die Wurzelstöcke einzeln gelagert im Bereich belassen werden können und nicht als Abfall zur Entsorgung abgefahren werden müssen.

Die abfallrechtliche Genehmigung für den Deponieabschnitt II liegt ebenfalls vor, sodass ein gleitender Übergang vom Deponieabschnitt I zum Deponieabschnitt II möglich sein wird. Das Restvolumen im Deponieabschnitt I wird noch abschließend verfüllt.

Bis auf die Zuwegung zum Deponieabschnitt II ist der Deponieabschnitt I dann zu rekultivieren. Im Technischen Ausschuss wurde in der Sitzung am 31. Januar 2019 auch darüber beraten, ob eine Fläche hiervon als Freiflächenanlage für eine Photovoltaikanlage genutzt werden soll. Der Ausschuss hat dabei befürwortet, mit verschiedenen Anbietern ein entsprechendes Betreibermodell aber auch Bürgerbeteiligungsmodell für eine Freiflächenanlage zu prüfen und ebenso die genehmigungsrechtlichen Fragen abzustimmen.

Der Gemeinderat nahm diese Information zustimmend zur Kenntnis und bestätigte auch den Vorschlag des Technischen Ausschusses, vor einer endgültigen Rekultivierung die Möglichkeiten der Realisierung einer Photovoltaikanlage zu prüfen. Angeregt wurde auch, auf dieser Fläche möglicherweise eine Christbaumkulturanzulegen. Da eine solche aber auch Pflegeaufwand bedeutet und ggfs. noch mit dem Forst abgestimmt werden müsste, soll zunächst die Überprüfung für eine Realisierung einer Photovoltaikanlage abgewartet werden.

4. Lärmaktionsplanung Auftragsvergabe

Bei der ersten Runde der Lärmaktionsplanung bestand bereits die Verpflichtung für die Gemeinde Wurmlingen, einen solchen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Gemeinde hat sich seinerzeit für ein schallschutztechnisches Gutachten entschieden, da dies deutlich günstiger war. Andererseits wäre in einer Lärmaktionsplanung die Öffentlichkeit zu beteiligen gewesen und hätte eine Erwartungshaltung geweckt, die nicht hätte befriedigt werden können. Dies weil die Gemeinde Wurmlingen gar nicht Baulastträger ist und damit nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten bei den Hauptverkehrsachsen wie den beiden Bundesstraßen hat.

Unabhängig davon konnte aber mit dem schallschutztechnischen Gutachten auch erreicht werden, dass die Gemeinde mittlerweile die Zusage zur Realisierung einer Lärmschutz-

wand an der B 14 durch das Regierungspräsidium Freiburg bzw. Verkehrsministerium erhalten hat.

Mit dem schallschutztechnischen Gutachten konnten andererseits alle Nachweise zur Durchführung der Lärmaktionsplanung gegenüber der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg geführt werden. Das Vertragsverletzungsverfahren der EU gegenüber der Bundesrepublik bzw. dem Land Baden-Württemberg wurde somit von Seiten der Gemeinde Wurmlingen nicht tangiert bzw. erfüllt.

Aufgrund dieses Vertragsverletzungsverfahrens wurden mittlerweile aber die Anforderungen an die Lärmaktionsplanung nochmals verschärft, sodass es in einer weiteren Runde nicht mehr ausreichend sein wird, diese Anforderung mit einem schallschutztechnischen Gutachten zu erfüllen.

Nach § 47 c Bundesemissionsschutzgesetz werden als Grundlage der Lärmaktionsplanung von der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LUBW) alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr, d.h. 8.200 Kfz in 24 Stunden analysiert. Die Ergebnisse der Lärmkartierung, der sogenannten dritten Stufe, wurden im Dezember 2018 von der LUBW veröffentlicht. Die Gemeinde Wurmlingen ist somit aufgrund der Verkehrsbelastung der Bundesstraße B 14 aber auch B 523 von über 8.200 Kfz in 24 Stunden nun verpflichtet, einen solchen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Im Gemeinderat wurde bereits darüber berichtet und die Verwaltung hat daraufhin Angebote eingeholt. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass sich das Büro Rapp Trans AG, Freiburg, auf solche Lärmaktionsplanungen so spezialisiert hat, dass andere Ingenieurbüros gar kein Angebot mehr abgegeben haben.

Eine solche Lärmaktionsplanung ist ein Stück weit vergleichbar einem Bebauungsplanverfahren um eine Beteiligung der Öffentlichkeit enthalten. In der Sitzung wurden die entsprechenden Schritte und Bausteine dieser Lärmaktionsplanung kurz vorgestellt. Dabei war man sich einig, diese so „schlank“ wie möglich umsetzen.

Insgesamt beläuft sich das Angebot auf 12.619,95 €. Weitere optionale Schritte wie eine Wirkungsanalyse von Lärminderungsmaßnahmen, Wirkungsanalysen von aktivem Lärmschutz oder die Auswertung der Stellungnahme aus dem Beteiligungsverfahren werden darüber hinaus optional angeboten.

Der Technische Ausschuss hat sich mit diesem Thema in seiner Sitzung am 14.02.2019 vorberatend befasst. Mit ihm war sich auch der Gemeinderat einig, eine solche Lärmaktionsplanung in Auftrag zu geben, da der Gemeinde letztlich gar keine andere Wahl bliebe. Kritisch hinterfragt wurde allerdings die Sinnhaftigkeit, zumal die Gemeinde hier in einen Aktionismus gezwungen werde, bei der sie in der Sache keine Entscheidungsmöglichkeiten habe und zum anderen dies eigentlich ureigenste Aufgabe des jeweiligen Straßenbau-trägers, sprich dem Bund sei.

Gleichwohl wurde von Bürgermeister Schellenberg aber auch deutlich unterstrichen, dass sich die Gemeinde der zunehmenden Verkehrs- und Lärmbelastung der beiden Bundesstraßen sehr wohl bewusst sei und die berechtigten Anliegen der Anwohner auch ernst nehme. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der rechtlichen Bedingungen versuche die Gemeinde deshalb stets, bei den zuständigen Stellen Verbesserungen zu erreichen und durchzusetzen.

Deshalb müssten bei realistischer Betrachtung aber leider auch die Erwartungen gedämpft werden, dass sich möglicherweise aus dem Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligungen gewisse Wünsche und Erwartungshaltungen ergeben könnten, die die Gemeinde mit ihren eigenen Mitteln und Möglichkeiten aber gar nicht erfüllen kann.

Um letztlich hier die Erfordernisse der EU-Kommission zu erfüllen und nicht selbst Teil des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland zu sein, sprach sich der Gemeinderat letztlich mehrheitlich und mit einer Gegenstimme dafür aus, eine solche Lärmaktionsplanung in Auftrag zu geben. Der Auftrag hierfür wurde an das Büro Rapp Trans AG, Freiburg für 12.619,95 € vergeben.

5. Zustimmung zur Annahme von Spenden für gemeinnützige Einrichtungen der Gemeinde Wurmlingen

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen und Spenden sowie Schenkungen zu entscheiden. In jedem Jahr ist gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde diese Entscheidung des Gemeinderates nachzuweisen und vorzulegen.

Dem Gemeinderat wurden deshalb von der Verwaltung die im vergangenen Jahr eingegangene Geld- und Sachzuwendungen aufgezeigt. So konnte sich die Freiwillige Feuerwehr über einen Spendenbetrag von 1.300,00 € von insgesamt vier Firmen freuen. Für den Sozialfonds gingen bei der Gemeinde von zehn Spendern 2.030,00 € ein. Außerdem erhielt die Gemeinde insgesamt drei Sachspenden im Wert von 4.130,01 €.

Bürgermeister Schellenberg nutzte die Gelegenheit, sich hier noch einmal ganz herzlich bei den Spendern zu bedanken. Diesem Dank schloss sich auch der Gemeinderat an und befürwortete einhellig die formelle Annahme der Spenden und Zuwendungen im Gesamtwert von 7.510,01 €.

6. Kommunalwahl und Europawahl am 26. Mai 2019

- **Bildung des Gemeindevwahlausschusses**
- **Allgemeine Informationen zu den Wahlen**

Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl sowie die Gemeinderats- und Kreistagswahl statt. Die Leitung der Gemeinderatswahl, zu der auch die Zulassung der Wahlvorschläge und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen, nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindevwahlausschuss zu übertragen. Ihm obliegen außerdem bei der Kreistagswahl die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Feststellung des Gemeindeergebnisses.

Da der Bürgermeister Wahlbewerber ist, hat der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus allen Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten sowie die entsprechenden Beisitzer und deren Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen.

Von der Verwaltung wurden folgende Personen vorgeschlagen, die bereits ihre ehrenamtliche Mitarbeit signalisiert haben:

Vorsitzender Harald Schmid

Stellv. Vorsitzender	Rolf Liebermann
Beisitzer	Andreas Fink Josef Kathan Michaela Muckle Günter Priebe
Stellv. Beisitzer	Rolf Bisser Klaus Pfeiffer Annette Schumacher Roland Wetter

Die Bildung der Wahlbezirke und die Berufung der jeweiligen Wahlvorstände fallen nach den Vorschriften des Europawahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Wahlbezirke

Vorgesehen ist, für das Gemeindegebiet wie bisher zwei Wahlbezirke zu bilden. (Bezirk I östlich der Bahnlinie, Bezirk II westlich der Bahnlinie).

Auch die Wahllokale für beide Stimmbezirke sollen unverändert in Rathaus bleiben (Bezirk I – Obergeschoss Zimmer 4/5, Bezirk II – Sitzungssaal).

Wahlvorstände

Für diese beiden Wahlbezirke werden zwei Wahlvorstände und für die Briefwahl ein eigener Briefwahlvorstand berufen.

Der Gemeindevwahlausschuss soll dabei zugleich die Aufgabe des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk I wahrnehmen.

Einstimmig wählte der Gemeinderat die oben genannten Mitglieder in den Gemeindevwahlausschuss und nahm von der Bildung der Wahlbezirke und Wahlvorstände zustimmend Kenntnis. Mit der Bestellung der Wahlvorstände für den Wahlbezirk II und dem Briefwahlvorstad wurde die Verwaltung beauftragt.

7. Bestätigung des Haushaltsplanes und Haushaltssatzung 2019

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat darüber, dass das Landratsamt Tuttlingen mit Verfügung vom 18.02.2019 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 einschließlich des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasser- und Wärmeversorgung bestätigt hat.

Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

8. Biber am Faulenbach

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg den Gemeinderat darüber, dass nach langem Warten nun am Dienstag letzter Woche die Bibermanagerin für das Regierungspräsidium Freiburg in Wurmlingen gewesen sei und sich ein Bild von der Situation gemacht habe. Von seiner Seite aus sei dabei deutlich auch die Problematik und die Gefahrensituation bei einem möglichen Starkregenereignis oder Hochwasser hingewiesen worden, dass angeschwemmtes Biberdammmaterial die Verdolung des Faulenbaches verstopfen und zu möglichen Überschwemmungen in der Ortslage führen könnte. Als erste Maßnahme sei

hierauf von der Bibermanagerin sodann die Anlegung eines vorläufigen Umgehungsgerinnes veranlasst worden. Dadurch wurde der Abfluss um den Damm erhöht und konnte fürs erste der Pegel um 40-50 cm abgesenkt werden. So hat sich auch der Rückstau in den Bodenretentionsfilter in der Kläranlage Rietheim-Weilheim wieder entspannt.

Zumal aber auch dieses Umgehungsgerinne vom Biber vermutlich recht schnell wieder verbaut werden wird und dies darüber hinaus keine langfristige und dauerhafte Lösung sein kann, ist für den 08.03.2019 ein weiterer Ortstermin mit den betroffenen Behörden und Gemeinden angesetzt. Dort müsse dann besprochen und festgelegt werden, welche langfristigen Maßnahmen ergriffen werden können und sollen. Für die Gemeinde, so abschließend Bürgermeister Schellenberg, sei dabei auch ganz wichtig, wer hierfür letztlich die Kosten zu tragen habe und auch für die künftige Unterhaltung zuständig und verantwortlich sei.

Auch diese Informationen nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

9. Anfragen

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung wurde aus den Reihen des Gemeinderates kurz auf das abgelassene **Wehr an der Elta** hingewiesen. Angeregt wurde, die Gelegenheit zu nutzen und den dort angelandeten Schlamm herauszunehmen.

Hierzu merkte Bürgermeister Schellenberg an, dass man ausgemachten Erfahrungen der letzten Jahre aus verschiedenen Gründen hierauf besser verzichte. Vielmehr wolle man durch ein entsprechendes Wehrmanagement den Abfluss so steuern, dass diese Anlandungen so wie sie angeschwemmt wurden auch durch die natürliche Strömung wieder weggespült werden.

Schließlich wurde noch eine **Einladung** des Turnvereins **zur TV-Fasnet** am kommenden Samstag um 20.00 Uhr in der Schloß-Halle weitergegeben.

Nachgut einer Stunde konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.